

Meister-FAQs

1. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um die Meisterschule zu besuchen?

Die Meisterschule bereitet auf die Meisterprüfung vor. Deshalb ist die Voraussetzung für den Besuch der Meisterschule die Zulassung zur Meisterprüfung. Zugelassen werden kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe oder als Schwimmmeistergehilfe/in hat. Außerdem muss eine zweijährige Berufstätigkeit in diesem Beruf nachgewiesen werden. Da die Dauer der Meisterschule mit angerechnet wird, reicht ein Berufsjahr nach der Abschlussprüfung aus. Beispiel: Wer im Juli 2017 seine Abschlussprüfung besteht, kann sich zur Meisterschule im Schuljahr 2018/19 bewerben.

2. Wann beginnt und wie lange dauert die Meisterschule?

Die Meisterschule beginnt traditionell in der zweiten Schulwoche des Schuljahres und endet Anfang bis Mitte Mai des nächsten Jahres. Das genaue Ende sowie die Prüfungstermine werden vom Regierungspräsidium Karlsruhe in einer Sitzung im Oktober beschlossen.

3. Wie viele Unterrichtsstunden gibt es pro Woche?

Der Unterricht dauert vom Montag bis Donnerstag täglich 10 – 11 Stunden mit einer Stunde Mittagspause, freitags ist nach der 6. Stunde Schluss.

4. Was kostet die Meisterschule?

Die Stadt Mannheim verlangt pro Semester (also zwei Mal) zur Zeit 449,50 €. Dieser Betrag soll demnächst geringfügig angehoben werden.

5. Wie kann ich mich anmelden?

Das Anmeldeformular unter „Dokumente“ ausfüllen, unterschreiben und an die Schule schicken. Außerdem beim Regierungspräsidium anmelden (Frau Grumer 0721/926-3215).

6. Welche Unterlagen brauche ich zur Anmeldung?

Anmeldung, Abschlusszeugnis, Tätigkeitsbescheinigung (z.B. Arbeitszeugnis).

7. Ich habe Teil IV schon abgelegt.

Dann die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme der Anmeldung beifügen. An den entsprechenden Unterrichtsstunden bis Weihnachten müssen Sie nicht teilnehmen. Diese werden an den Anfang oder das Ende der Unterrichtszeiten gelegt, damit keine Zwangspausen entstehen.

8. Wie ist die Unterbringung während der Schulzeit geregelt?

Für die Unterbringung während der Schulzeit, sofern Sie nicht täglich fahren, müssen Sie im Vorfeld selbst sorgen.

9. Ich wohne und arbeite in einem anderen Bundesland. Kann ich mich auch für die Meisterschule anmelden?

Na klar! Etwa ein Drittel unserer Schüler kommt aus den benachbarten Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz.

10. Ich habe noch weitere Fragen. An wen kann ich mich wenden?

Klaus.Boese@hls1.de oder telefonisch 0621/29314-155

